

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Saarland, Kaiserstr. 258, 66133 Saarbrücken,
Tel.: 0681 8412410 * Fax: - 15
mailto: gdp-saarland@gdp.de * www.gdp-saarland.de * www.facebook.com/gdp.saar/

Flugblatt Nr. 10/2019 vom 3. April 2019

JUNGE GRUPPE (GdP) zu Besuch bei der Abteilung D im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport – Themen: Erfüllungsübernahme, Erschwerniszulage und Bewerbersituation



Foto (GdP): Florian Irsch, Wolfgang Klein, Aline Heinrich, Michaela Hassenstein und André Höss

Am 2. April 2019 kam die JUNGE GRUPPE (GdP) mit dem Leiter der Abteilung D, Herrn Wolfgang Klein sowie dessen Stellvertreter, Herrn Stefan Spaniol, im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (MIBS) zu einem Gesprächstermin zusammen.

Seit März 2017 hat die JUNGE GRUPPE (GdP) dafür gekämpft, dass die **Erfüllungsübernahme** bei Schmerzensgeldansprüchen nach § 76a SGB kommt. Wir bedanken uns beim Innenministerium und dem Landtag, dass es nun auf diesem Weg betroffenen Kolleginnen und Kollegen möglich ist, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Anträge auf Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen nach § 76a SGB sind schriftlich an das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Referat D4, Mainzer Straße 136, 66121 Saarbrücken, zu richten. Dem Antrag beizufügen sind

- ein Bericht über das dem Schmerzensgeldanspruch zugrunde liegende Schadensereignis,
- eine Auflistung und ggf. ärztlicher Nachweis über erlittene Verletzungen,
- eine Kopie des rechtskräftigen Urteils / des rechtskräftigen Vollstreckungstitels,
- ein Nachweis über den erfolglosen Vollstreckungsversuch und
- die Mitteilung der Bankverbindung des Antragstellers.

Weiter teilte man uns mit, dass beim MIBS bisher eine einstellige Anzahl an Anträgen eingegangen sei und die ersten bereits beschieden wurden. Ziel ist es zudem, zeitnah mit der Auszahlung der Schmerzensgeldansprüche zu beginnen.

Im weiteren Gesprächsverlauf wurde auf die von Herrn Ministerpräsident Hans im November 2018 verkündete Erhöhung der **Erschwerniszulage** „Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ)“ eingegangen. Demzufolge werde die „Nachtzulage“ unter der Woche um 25 Prozent auf 1,60 Euro und am Wochenende um 50 Prozent auf 2,56 Euro pro Stunde angehoben. Hierzu bedarf es zunächst der Änderung der Erschwerniszulagenverordnung (EZuLV), damit die o.a. Beträge angepasst und ausgezahlt werden können. Da sowohl das interne als auch das externe Anhörungsverfahren seit dem

1. April 2019 abgeschlossen sind, sollte einer baldigen Änderung der Erschwerniszulagenverordnung nichts mehr im Wege stehen. Die JUNGE GRUPPE (GdP) setzt sich dafür ein, dass die Auszahlung des erhöhten „DuZ-Stundenbetrags“ rückwirkend ab 1. Januar 2019 erfolgen soll.

Als dritter und letzter Punkt wurde die **Bewerbersituation** bei der saarländischen Vollzugspolizei angesprochen. Während sich vor zehn Jahren noch ca. 1300 Bewerber*Innen auf etwa 80 Stellen beworben haben, lag die Bewerberzahl in diesem Jahr (Einstellungsjahrgang P41) lediglich bei knapp 600 für insgesamt 124 Planstellen. Um dem deutlichen Rückgang um mehr als 50% entgegenwirken zu können, wurden mit der Abteilungsleitung D zielführende Werbemaßnahmen (Bsp.: Werbefilm), die Modernisierung des Internetauftritts sowie die Präsenz in den sozialen Medien besprochen.

Bereits während der Unterredung konnten wir den Eindruck gewinnen, dass man sich seitens der Abteilung D den von uns vorgestellten Themen angenommen hat und gerade im Bezug auf die niedrige Bewerberzahl versucht, gegenzusteuern. Wir möchten uns an dieser Stelle für das angenehme und konstruktive Gespräch bedanken und hoffen weiterhin auf eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der Landesjugendvorstand